

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0044/2024)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 23.01.2024
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, Mobilität, Umwelt und Klimaschutz der Samtgemeinde Elbtalau	06.02.2024	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	13.02.2024	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Vergabe eines Straßennamen im Bereich des Feuerwehrmuseum Neu Tramm

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung in der Sitzung

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Nutzungsänderung eines Gebäudes innerhalb des Baugebietes „Neu Tramm - Rundling“ und der angedachten baulichen Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrmuseums besteht die Notwendigkeit einen Straßennamen für die der Erschließung der Baugrundstücke dienenden Straße zu vergeben. Bei der Straße handelt es sich die Gemeindeverbindungsstraße D 30 (Tramm – Volkfien). Es handelt sich hierbei um eine Straße im Außenbereich, welche allerdings zukünftig die Erschließungsfunktion für weitere mögliche Bauvorhaben innerhalb des Baugebietes „NeuTramm-Rundling“ übernehmen wird. Des Weiteren dient sie schon seit Jahrzehnten der Erschließung des Feuerwehrmuseums. Auf dem der Vorlage als Anlage I beigefügten Lageplan ist der betroffene Straßenabschnitt farblich gekennzeichnet. Da der betroffene Straßenzug seit jeher als „Clenzer Heerweg“ bezeichnet wird, welcher historisch die direkte Wegeverbindung in Richtung Clenze / Südkreis darstellt und die Bezeichnung „Clenzer Heerweg“ auch in der Bevölkerung tief verwurzelt ist, schlägt die Verwaltung vor, die Straße auch offiziell als „Clenzer Heerweg“ zu benennen.

Mit der Vergabe von Straßennamen hat sich auch der „Deutsche Städtetag“ befasst und einen Kriterienkatalog zur Straßenbenennung erarbeitet. Eine der erarbeiteten Benennungsgrundsätze des Kataloges ist die Verwendung historischer Gebietsbezeichnungen zum Erhalt des Namensgutes. Dem würde mit einer entsprechenden Benennung der Straße für dieses Gebiet Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ca. 200,- für die Beschaffung und Aufstellung des notwendigen Straßennamenschildes

Anlagen:

- Anlage I – Lageplan mit Einzeichnung des Straßenabschnittes